



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
8130 /AB
-3. Juni 2011

ZU 8220 /J

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMI-LR 2220/0293-III/4/a/11

Wien, am 27. Mai 2011

Die Abgeordnete zum Nationalrat Korun, Freundinnen und Freunde haben am 4. April 2011 unter der Zahl 8220/J an meine Vorgängerin Dr. Maria Fekter eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unverschuldet ausgebürgert durch Gesetzeslücke im Staatsbürgerschaftsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2 und 6:

Die Vollziehung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ist gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 1 B-VG Landessache.

Zu den Fragen 3 und 7:

Eine Gesetzeslücke liegt nicht vor. Die Anzeige gemäß § 59 Staatsbürgerschaftsgesetz setzt einen Willensakt für den Erwerb der Staatsbürgerschaft voraus, wobei die Staatsbürgerschaftsbehörde eine Manuduktionspflicht bei Vorliegen eines entsprechenden Sachverhaltes trifft.

Zu Frage 4:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 B-VG.

Zu Frage 5:

In diesen Fällen handelt es sich um keinen Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, sondern wurde die Staatsbürgerschaft niemals erworben. Im Übrigen wird auf die geltende Rechtslage, insbesondere auch auf korrespondierende Auffangnormen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several loops and a final flourish.